

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Bechtol Classic

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Desinfektionsmittel  
Reinigungsmittel  
Medizinprodukt

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Alfred Becht GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 16  
Postfach 1145  
77656 Offenburg  
T +49 781 60586-0 - F +49 781 60586-40

##### E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person

sds@kft.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg  
+ 49 761 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |      |
|---|------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3            | H226 |
| Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B          | H314 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 | H318 |
| Akut gewässergefährdend, Kategorie 1              | H400 |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1         | H410 |

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS05

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride; n-Propanol; Milchsäure; Tridecylamin, verzweigt und linear

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sicherheitshinweise (CLP)

- : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 - Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
- P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | %           | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|---|-------------|--|
| n-Propanol  | (CAS-Nr.) 71-23-8<br>(EG-Nr.) 200-746-9<br>(EG Index-Nr.) 603-003-00-0      | ≥ 10 – < 20 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H336  |
| Tridecylamin, verzweigt und linear                                      | (CAS-Nr.) 86089-17-0<br>(EG-Nr.) 289-185-9                                  | ≥ 5 – < 10  | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) |
| Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride | (CAS-Nr.) 68391-01-5<br>(EG-Nr.) 269-919-4                                  | ≥ 2,5 – < 5 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 1, H410                            |
| Milchsäure  | (CAS-Nr.) 79-33-4<br>(EG-Nr.) 201-196-2<br>(REACH-Nr) 01-2119474164-39-xxxx | ≥ 1 – < 2,5 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318  |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Explosionsgefahr : Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff. Stickoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  
Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.  
Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.
- Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| <b>n-Propanol (71-23-8)</b>                   |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>               |                             |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ         | 1723 mg/m <sup>3</sup>      |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 136 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 268 mg/m <sup>3</sup>       |
| <b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>       |                             |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ         | 1036 mg/m <sup>3</sup>      |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral      | 61 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 80 mg/m <sup>3</sup>        |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 81 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| <b>PNEC (Wasser)</b>                          |                             |
| PNEC aqua (Süßwasser)                         | 6,83 mg/l                   |
| PNEC aqua (Meerwasser)                        | 0,683 mg/l                  |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)        | 10 mg/l                     |
| <b>PNEC (Sedimente)</b>                       |                             |
| PNEC sediment (Süßwasser)                     | 27,5 mg/kg Trockengewicht   |
| PNEC sediment (Meerwasser)                    | 2,75 mg/kg Trockengewicht   |
| <b>PNEC (Boden)</b>                           |                             |
| PNEC Boden                                    | 1,49 mg/kg Trockengewicht   |
| <b>PNEC (STP)</b>                             |                             |
| PNEC Kläranlage                               | 96 mg/l                     |

### Tridecylamin, verzweigt und linear (86089-17-0)

|   |                         |
|---|-------------------------|
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>               |                         |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 0,875 mg/m <sup>3</sup> |

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

| <b>PNEC (Wasser)</b>                   |                            |
|--|----------------------------|
| PNEC aqua (Süßwasser)                  | 0 mg/l                     |
| PNEC aqua (Meerwasser)                 | 0 mg/l                     |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 0 mg/l                     |
| <b>PNEC (Sedimente)</b>                |                            |
| PNEC sediment (Süßwasser)              | 0,052 mg/kg Trockengewicht |
| PNEC sediment (Meerwasser)             | 0,005 mg/kg Trockengewicht |
| <b>PNEC (Boden)</b>                    |                            |
| PNEC Boden                             | 0,01 mg/kg Trockengewicht  |
| <b>PNEC (Oral)</b>                     |                            |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)         | 1,1 mg/kg Nahrung          |
| <b>PNEC (STP)</b>                      |                            |
| PNEC Kläranlage                        | 0,4 mg/l                   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

| <b>Handschutz:</b>   |
|--|
| Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Nitrilkautschuk. EN 374. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden |

| <b>Augenschutz:</b>   |
|---|
| Dichtschließende Schutzbrille. EN 166. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein |

| <b>Haut- und Körperschutz:</b>                                   |
|--|
| Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN 13034 |

| <b>Atemschutz:</b>   |
|--|
| Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Atemschutzgerät mit Filter. P3. EN 143. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. |

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit           |
| Farbe           | : farblos.              |
| Geruch          | : Alkoholischer Geruch. |

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|   |   |
|---|---|
| Geruchsschwelle                                   | : Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert   | : 9 – 10 (100 g/l)  |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)                  | : Keine Daten verfügbar   |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar   |
| Gefrierpunkt                                      | : Keine Daten verfügbar   |
| Siedepunkt  | : Keine Daten verfügbar   |
| Flammpunkt  | : 41 °C (DIN EN ISO 3679)   |
| Selbstentzündungstemperatur                       | : Keine Daten verfügbar   |
| Zersetzungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                  | : Nicht anwendbar   |
| Dampfdruck  | : Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dichte                                   | : Keine Daten verfügbar   |
| Dichte  | : 0,97 g/cm <sup>3</sup>  |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: Mischbar  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Nicht anwendbar   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Keine Daten verfügbar   |
| Viskosität, dynamisch                             | : Keine Daten verfügbar   |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd.  |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar   |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### Bechtol Classic

|                |                            |
|----------------|----------------------------|
| ATE CLP (oral) | > 2000 mg/kg Körpergewicht |
|----------------|----------------------------|

### Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride (68391-01-5)

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| LD50 oral Ratte | 344 mg/kg |
|-----------------|-----------|

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Tridecylamin, verzweigt und linear (86089-17-0)</b> |                      |
| LD50 oral Ratte  | 520 mg/kg (weiblich) |

|   |   |
|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.<br>pH-Wert: 9 – 10 (100 g/l)                         |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 9 – 10 (100 g/l)                                 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Ökologie - Allgemein                         | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

|   |  |
|---|--|
| <b>Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride (68391-01-5)</b> |  |
| LC50 Fische 1   | 0,28 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss)                                   |
| EC50 Daphnia 1  | 0,016 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))                   |
| ErC50 (Alge)  | 0,049 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201)) |
| NOEC chronisch Krustentier  | 0,0042 mg/l (21 d; Daphnia magna)                                      |

|  |  |
|--|--|
| <b>Tridecylamin, verzweigt und linear (86089-17-0)</b> |  |
| LC50 Fische 1  | 0,065 mg/l (96h; Leuciscus idus)               |
| EC50 Daphnia 1   | 0,015 mg/l (48h; Daphnia magna; Read-across)   |
| ErC50 (Alge)   | 0,2 mg/l (96 h; Dunaliella parva; Read-across) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Bechtol Classic</b>      |   |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <b>Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride (68391-01-5)</b> |                                    |
| Persistenz und Abbaubarkeit   | Leicht biologisch abbaubar.        |
| Biologischer Abbau  | 95,5 % (28 d; (OECD-Methode 301B)) |

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Milchsäure (79-33-4)</b> |                             |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <b>Tridecylamin, verzweigt und linear</b> |                                    |
| Biologischer Abbau                        | < 10 % (56 d; (OECD-Methode 301B)) |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>Bechtol Classic</b>                            |                                   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | Nicht anwendbar                   |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Das Produkt wurde nicht getestet. |

### 12.4. Mobilität im Boden

|                        |                                   |
|------------------------|-----------------------------------|
| <b>Bechtol Classic</b> |                                   |
| Ökologie - Boden       | Das Produkt wurde nicht getestet. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|   |  |
|---|--|
| <b>Bechtol Classic</b>  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |  |

| Komponente   |   |
|--|---|
| Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride (68391-01-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| n-Propanol (71-23-8)   | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Milchsäure (79-33-4)   | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Tridecylamin, verzweigt und linear (86089-17-0)                                      | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.  |
| EAK-Code  | : 07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  |

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HP-Code

: HP3 - ‚entzündbar‘:

— entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;

— entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;

— entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;

— entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;

— mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;

— sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstersetztlicher Abfall.

HP8 - ‚ätzend‘: Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann.

HP14 - ‚ökotoxisch‘: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR  | IMDG   | IATA   | ADN   | RID   |
|--|--|--|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>   |  |  |   |   |
| UN 2920  | UN 2920  | UN 2920  | UN 2920   | UN 2920   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  |  |  |   |   |
| ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (n-Propanol ; Tridecylamin, verzweigt und linear)   | CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (n-propanol ; Tridecylamine, branched and linear)  | Corrosive liquid, flammable, n.o.s. ( n-propanol ; Tridecylamine, branched and linear)   | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (n-Propanol ; Tridecylamin, verzweigt und linear)                                      | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (n-Propanol ; Tridecylamin, verzweigt und linear)                                      |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>  |  |  |   |   |
| UN 2920 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (n-Propanol ; Tridecylamin, verzweigt und linear), 8 (3), II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND | UN 2920 CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (n-propanol ; Tridecylamine, branched and linear), 8 (3), II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS | UN 2920 Corrosive liquid, flammable, n.o.s. ( n-propanol ; Tridecylamine, branched and linear), 8 (3), II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS | UN 2920 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (n-Propanol ; Tridecylamin, verzweigt und linear), 8 (3), II, UMWELTGEFÄHRDEND | UN 2920 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (n-Propanol ; Tridecylamin, verzweigt und linear), 8 (3), II, UMWELTGEFÄHRDEND |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>  |  |  |   |   |
| 8 (3)  | 8 (3)  | 8 (3)  | 8 (3)   | 8 (3)   |
|  |  |  |   |   |

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|                                    |  |                       |                       |                       |
|------------------------------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>     |  |                       |                       |                       |
| II                                 | II   | II                    | II                    | II                    |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>        |  |                       |                       |                       |
| Umweltgefährlich : Ja              | Umweltgefährlich : Ja<br>Meeresschadstoff : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja |
| Tridecylamin, verzweigt und linear |  |                       |                       |                       |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : CF1  
Sondervorschriften (ADR) : 274  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E2  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 83  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

#### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2  
EmS-Nr. (Brand) : F-E  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-C  
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW2

#### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851  
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L  
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L

#### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : CF1  
Sondervorschriften (ADN) : 274  
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E2

#### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : CF1  
Sonderbestimmung (RID) : 274  
Begrenzte Mengen (RID) : 1L  
Freigestellte Mengen (RID) : E2  
Beförderungskategorie (RID) : 2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 83

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

| Referenzcode | Anwendbar auf  |
|--------------|--|
| 3(a)         | Bechtol Classic ; n-Propanol   |
| 3(b)         | Bechtol Classic ; Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride ; n-Propanol ; Milchsäure ; Tridecylamin, verzweigt und linear |
| 3(c)         | Bechtol Classic ; Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride ; Tridecylamin, verzweigt und linear                           |
| 40.          | Bechtol Classic ; n-Propanol   |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

##### Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

| Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)  | Mengenschwelle (in Tonnen) |              |
|--|----------------------------|--------------|
|  | Untere Klasse              | Obere Klasse |
| P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN<br>Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b | 5000                       | 50000        |
| E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1   | 100                        | 200          |

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.1  
Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1  
Satz 1: 100000 kg  
Satz 2: 200000 kg
- Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen  
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle
- Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise: |                           |              |             |
|--------------------|---------------------------|--------------|-------------|
| Abschnitt          | Geändertes Element        | Modifikation | Anmerkungen |
|                    | Allgemeine Überarbeitung  |              |             |
| 2.2                | Sicherheitshinweise (CLP) | Geändert     |             |

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|     |                           |             |  |
|-----|---------------------------|-------------|--|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | Hinzugefügt |  |
| 11  | Toxikologische Angaben    | Geändert    |  |
| 12. | Umweltbezogene Angaben    | Geändert    |  |

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| BCF                       | Biokonzentrationsfaktor  |
| CLP                       | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration   |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OCDE                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH                     | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

Datenquellen : Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Datenblatt ausstellende Abteilung : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Tel.: +49 6155-8981-400

Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Katharina Rieker

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: |      |
|---|------|
| Flam. Liq. 3  | H226 |

# Bechtol Classic

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|                   |      |
|-------------------|------|
| Skin Corr. 1B     | H314 |
| Eye Dam. 1        | H318 |
| Aquatic Acute 1   | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

| <b>Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:</b> |   |
|---|---|
| Acute Tox. 4 (Oral)                                 | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4   |
| Aquatic Acute 1                                     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Aquatic Chronic 1                                   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Eye Dam. 1  | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1   |
| Flam. Liq. 2  | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  |
| Flam. Liq. 3  | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  |
| Skin Corr. 1B                                       | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B  |
| Skin Irrit. 2                                       | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2   |
| STOT SE 3   | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H225  | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |
| H226  | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H302  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                         |
| H315  | Verursacht Hautreizungen.   |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H336  | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                               |

| <b>Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:</b> |      |                             |
|---|------|-----------------------------|
| Flam. Liq. 3  | H226 | Auf der Basis von Prüfdaten |
| Skin Corr. 1B   | H314 | Berechnungsmethoden         |
| Eye Dam. 1  | H318 | Berechnungsmethoden         |
| Aquatic Acute 1   | H400 | Berechnungsmethoden         |
| Aquatic Chronic 1   | H410 | Berechnungsmethoden         |

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.